



Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pfandpflicht für ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag beauftragt die Landesregierung, sich für eine Novellierung der Verpackungsverordnung einzusetzen, die eine unmittelbare Pfandpflicht auf ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen, unabhängig von Quoten, von Füllmengen sowie vom Getränk zur Folge hat.

Begründung:

Die Entwicklung der Mehrwegquote der vergangenen Jahre zeigt einen deutlichen Abwärtstrend. Steigende Verbräuche sind hingegen bei den Dosen und bei den PET-Einwegflaschen zu beobachten. Nachdem die Mehrwegquote von 72 % im Jahre 1997 erstmals unterschritten wurde, wird voraussichtlich ab Mitte 2001 die Pfandpflicht für Mineralwasser und Bier gelten. Die gegenwärtige Rechtslage ist keine optimale Lösung, da dann eine Pfandpflicht für z.B. die Bier-, aber nicht für die Cola-Dose gelten würde.

Die aktuellen Ökobilanzen des Umweltbundesamtes über Getränkeverpackungen zeigen auf, dass Getränkekartons mittlerweile an die ökologische Vorteilhaftigkeit von Mehrwegflaschen heranreichen. Ökologische Schlusslichter sind die Getränkedosen und das Einwegglas. Zukünftig sollte daher in der Verpackungsverordnung zwischen ökologisch vorteilhaften und ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen unterschieden werden.

Der Schutz von ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen, insbesondere von Mehrwegverpackungen, hat nach wie vor seine Berechtigung. Hierfür wird eine generelle Pfandpflicht auf alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen, Dosen und Einwegflaschen aus Glas und PET, für sinnvoll gehalten. Das Einwegpfand sollte höher bemessen sein als das Mehrwegpfand, um den unterschiedlichen ökologischen Stellenwert zu dokumentieren.

Ein generelles Pfand auf Dosen, Einweg-Glas und PET-Einweg-Flaschen, das nicht an Quoten gebunden ist, stellt ein wirksames Instrument dar, um Mehrwegsysteme zukünftig zu stabilisieren. Es greift nicht mit Verboten in den Marktprozess ein und beseitigt einen Wettbewerbsnachteil für Mehrwegverpackungen. Hierdurch werden auch den Interessen der mittelständischen Unternehmen Rechnung getragen, die im Vertrauen auf die geltende Verpackungsverordnung, in Mehrwegsysteme investiert haben.

Weiterhin vorteilhaft an einer generellen Bepfandung ist, dass der Verunstaltung der Städte und der Landschaft durch weggeworfene Dosen und Flaschen entgegen gewirkt wird und durch die sortenreine Sammlung Stoffkreisläufe noch enger geschlossen werden können.

Konrad Nabel
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion